

Fördertipps für Salzburger Wohnhäuser

□ Die Finanzierung spielt beim Neubau eines Hauses, bei der Sanierung eines Altbaues und bei anderen Maßnahmen im oder ums Haus eine wesentliche Rolle. Neben den reinen Investitionskosten sind die jährlichen Betriebskosten aber wesentlich entscheidender für die langfristige Wirtschaftlichkeit. Hier können moderne Heizungsanlagen, Solar-technik oder Wärmepumpen ihre Stärke voll ausspielen.

■ Intelligente und effiziente Energienutzung wird belohnt

Dem sparsamen und bewussten Umgang mit Energie sowie dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen kommt dabei eine immer größere Bedeutung zu. Viele öffentliche Stellen bei Bund, Ländern und Gemeinden haben bereits spezielle Förderprogramme erarbeitet, die den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und Maßnahmen zur effizienten Energieverwendung durch Zuschüsse verschiedenster Art unterstützen.

■ Der Förderkompass zeigt mir den günstigsten Weg

Der vorliegende Förderkompass liefert die wichtigsten Förder-Tipps zu Investitionen in moderne Haustechnik und Erneuerbare Energie. Die finanziellen Unterstützungen sind für die einzelnen Sparten übersichtlich zusammengefasst, für weitere Fragen sind die jeweiligen Kontaktadressen zu den Förderstellen angegeben.

■ Rundum bestens beraten durch den HSH-Installatör

Als direkte Kontaktadresse für offene Fragen zum Thema Förderung möchten wir HSH-Installatöre uns gerne selber anbieten, weil die Prüfung von Förderungsmöglichkeiten für uns genauso zum täglichen Geschäft gehört, wie die Planung, Montage und Servicierung von Anlagen.

Ihr HSH-Installatör



Vom HSH-Installatör wärmstens empfohlen...



SOLARANLAGEN	
Wärme aus Sonnenenergie	6 – 7
PHOTOVOLTAIK	
Strom aus Sonnenenergie	8 – 9
BIOMASSEANLAGEN	
Scheitholz-, Pellets-, Hackgutkessel und Einzelöfen	10 – 13
WÄRMEPUMPEN	14 – 15
NAH- UND FERNWÄRME	17
MIKRO-FERNWÄRMENETZ	18 – 19
BARRIEREFREIES WOHNEN	21
THERMISCHE SANIERUNG	22 – 23
KONTAKTADRESSEN	25





Solaranlage Direktförderung – Land Salzburg

bis **30%**
Förderung

Was wird gefördert?

- Der Einbau von qualitativ hochwertigen Solaranlagen.
- Bei bestehenden Solaranlagen sind Erweiterungen der Kollektorfläche förderbar. Hinsichtlich der Fördervoraussetzungen wird jedoch die gesamte Anlage betrachtet und nicht nur die Erweiterung.
- Wenn das Objekt an eine Biomassefernwärme oder industrielle Abwärme angeschlossen ist oder wird und diese mit einer zentralen Solargroßanlage (Einspeisung der Solarenergie in das Netz) ausgestattet ist, kann sich der Förderwerber daran beteiligen.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe der Summe der in der folgenden Tabelle erreichten **Punkte multipliziert mit € 100,-**

Basispunkte Sonnenkollektor

1 – 6 m ² je m ²	1
7 – 25 m ² je m ²	0,5
Hocheffizienzpaket	6
Pufferspeicher für Solar- und Heizungseinbindung	5
Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage	2
Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A (pro Pumpe)	0,5
Erstellung eines Energieausweises gemäß Richtlinien	2

Erfassung der bestehenden Heizungsanlage	1
Vorhandene Wärmedämmung (Punkte gemäß Energieausweis)	1 – 10
Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (gemäß Energieausweis)	3 – 5
Kombinationszuschlag Solaranlage und Biomasse-Zentralheizung	5

Bei der Kombination der Förderung einer Solaranlage mit einer Biomasse-Zentralheizung können die Punkte für den Energieausweis, die Erfassung der bestehenden Heizungsanlage, den hydraulischen Abgleich, den Pufferspeicher, die Wärmedämmung, die Komfortlüftung und der Kombinationszuschlag nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Voraussetzungen für die Punkte sind in den technischen Richtlinien definiert.

Die Förderung ist auf 30 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt. Die allgemeinen Förderbedingungen sind einzuhalten. Details finden Sie bei Ihrem HSH-Installatör oder unter www.foerdermanager.net

Kontaktadresse

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 / Lebensgrundlagen und Energie
Südtirolerplatz 11
Postfach 527
5010 Salzburg

► Informationsquelle

www.salzburg.gv.at/erneuerbar oder
www.foerdermanager.net



Solaranlagen Wohnbau- und Sanierungsförderung – Land Salzburg

Die steigenden Energiepreise, die sich schließlich in erhöhten Heizkostenabrechnungen niederschlagen, sowie die Diskussionen rund um die Versorgungssicherheit tragen dazu bei, dass insbesondere das Energiesparen einen hohen Stellenwert bekommen hat. Diesen Bedürfnissen passt sich die neue Wohnbauförderung an. Art und Ausmaß der Förderung: Die Förderung besteht in der Gewährung eines rückzahlbaren, verzinslichen Förderungsdarlehens. Die Höhe des Förderungsdarlehens errechnet sich aus dem Fördersatz (samt allfälligen Zuschlägen für Jungfamilien, kinderreiche Familien und ökologische Maßnahmen) und der förderbaren Nutzfläche.

Bei den ökologischen Maßnahmen werden je Zuschlagspunkt weitere € 15,- gemäß der

Tabelle in Anlage B zur Wohnbauförderungs-Durchführungsverordnung gewährt, siehe dazu auch Informationsblatt des Salzburger Institutes für Raumordnung und Wohnung „Zuschlagspunkte für ökologische Maßnahmen“. Die Details der Energiepunkte-Tabelle liegen in der Förderstelle oder bei Ihrem HSH-Installatör auf.

► Kontaktadresse

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 10 - Wohnbauförderung
Südtirolerplatz 11
5010 Salzburg

► Informationsquelle

www.salzburg.gv.at



Photovoltaik-Anlagen Investitionsförderung – Bundesförderung für max. 5 kWp

bis **30%**
Förderung

Für 1 kWp beträgt die Investitionssumme zwischen € 4.000,- und € 5.000,-.

Z. B. wird bei einem Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 130 m² eine 5 kWp Photovoltaik-Anlage (Modulfläche 33 m²) benötigt. Im Durchschnitt ist mit einer Investition von € 20.000,- bis € 25.000,- für Planung, Photovoltaik-Module, Halterungssysteme, Wechselrichter und Montage zu rechnen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für eine Anlage nicht gleichzeitig eine Investitionsförderung und eine Tarifförderung gibt.

Photovoltaik-Anlagen für private Haushalte werden vom Klima- und Energiefonds auch 2011 bis zu max. 5 kWp gefördert. Eingereicht werden können erstmals auch größere Anlagen, gefördert werden allerdings max. 5 kWp. Das Förderprogramm schließt auch gebäudeintegrierte Anlagen ein. Sobald die Details für die Förderung feststehen, werden sie auf der Webseite des Klima- und Energiefonds veröffentlicht: www.klimafonds.gv.at.

Gebäudeintegrierte Photovoltaik bis 5 kWpeak bei Fertighäusern

Das Förderprogramm „Gebäudeintegrierte Photovoltaik in Fertighäusern“ richtet sich direkt an Konsumentinnen und Konsumenten, die die Errichtung eines Fertighauses planen. Wer dabei auf integrierte Photovoltaik setzt, um das Potenzial der Sonne als natürliche Energie-Ressource zu nutzen, kann sich über bis zu € 13.000,- vom

Klima- und Energiefonds freuen.

Antragstellung

Mit Einverständnis der KundInnen beantragen die Fertighausanbieter die Förderung beim Klima- und Energiefonds.

Richtlinien

- Förderhöhe bis € 1.700,- pro kWp für Indach-Anlagen bzw. bis € 1.300,- pro kWp für Aufdach-Anlagen
- Anlagenobergrenze 5 kWp; max. Förderhöhe € 8.500,- je Anlage bzw. € 13.000,- je Fertighaus
- Die Gesamtsumme aller für die Anlage erhaltenen Förderungen darf 30 % der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Das Fertighaus muss energierelevante Kriterien erfüllen: Passivhaus, Klima-Aktiv Haus, < 30 kWh Heizwärmebedarf laut Energieausweis.

Insulanlagen

Bei gewerblicher Nutzung der Photovoltaik-Insulanlage kann bei der Österreichischen Kommunalkredit AG um eine Investitionsförderung angesucht werden.

► Kontaktadresse

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

► Informationsquelle

www.public-consulting.at

Photovoltaik-Anlagen über 5 kWpeak Tarifförderung – Bundesförderung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für eine Anlage nicht gleichzeitig eine Investitionsförderung und eine Tarifförderung gibt.



Die Höhe der Einspeisetarife wird jährlich per Verordnung (Ökostromverordnung) geregelt. Folgende Preise gelten laut Ökostromverordnung 2011 bis auf weiteres. Mitte des Jahres 2011 ist mit einer neuen Verordnung zu rechnen, mit der die endgültigen Tarife festgelegt werden.

Die Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen (Einspeisetarife), die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, werden wie folgt festgesetzt:

■ PV-Anlagen von 5 kWpeak bis 20 kWpeak	38 Cent / kWh
■ PV-Anlagen über 20 kWpeak	33 Cent / kWh

Die Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen, die nicht ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, werden wie folgt festgesetzt:

■ PV-Anlagen von 5 kWpeak bis 20 kWpeak	35 Cent / kWh
■ PV-Anlagen über 20 kWpeak	25 Cent / kWh

Einspeisetarif-Förderung für einen Zeitraum von 13 Jahren.



► Kontaktadresse

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstrasse 14-16, 1090 Wien

► Informationsquelle

www.oem-ag.at

Weitere Informationen zum Thema Photovoltaik liefern:

- HSH-Installatör
- Klima und Energiefonds
- Kommunalkredit Public Consulting
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG



Biomasseanlage Direktförderung – Land Salzburg

bis **30%**
Förderung

Pellets-Zentralheizungen

Was wird gefördert?

Der Einbau von Pellets-Zentralheizungen (wassergeführte Heizverteilung mit Heizkörper, Wand- oder Fußbodenheizung sowie Warmwassererzeugung) jeweils für Einzelobjekte. Die Heizung muss die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein. Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks sind nachweislich zu entsorgen. Der Einbau muss in Bauten im Bundesland Salzburg erfolgen.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt jeweils in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe der Summe der in der folgenden Tabelle erreichten Punkte multipliziert mit € 100,-.

Basispunkte Pelletkessel	10
Hocheffizienzpaket gemäß technischen Richtlinien	4
Pufferspeicher für Solar- und Heizungseinbindung	5
Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage	2
Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A (pro Pumpe)	0,5
Brennwertnutzung und/oder Partikelabscheidung	5
Erstellung eines Energieausweises gemäß Richtlinien	2

Erfassung der bestehenden Heizungsanlage	1
Vorhandene Wärmedämmung (Punkte gemäß Energieausweis)	1 – 10
Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (gemäß Energieausweis)	3 – 5
Brennstoffwechsel auf erneuerbare Energieträger	5
Kombinationszuschlag Pellets-Zentralheizung und Solaranlage	5

Bei der Kombination der Förderung einer Pellets-Zentralheizung mit einer Solaranlage können die Punkte für den Energieausweis, die Erfassung der bestehenden Heizungsanlage, den hydraulischen Abgleich, den Pufferspeicher, die Wärmedämmung, die Komfortlüftung u. der Kombinationszuschlag nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Voraussetzungen für die Punkte sind in den technischen Richtlinien definiert.

Die Förderung ist auf 30 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.

Die allgemeinen Förderbedingungen sind einzuhalten. Details finden Sie bei Ihrem HSH-Installatör oder unter www.foerdermanager.net.

Hackgut-Zentralheizung

Was wird gefördert?

Der Einbau von Hackgut-Zentralheizungen (wassergeführte Heizverteilung mit Heizkörper, Wand- oder Fußbodenheizung sowie Warmwassererzeugung) jeweils für Einzelobjekte. Die Heizung muß die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein. Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks sind nachweislich zu entsorgen. Der Einbau muss in Bauten im Bundesland Salzburg erfolgen.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt jeweils in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe der Summe der in der folgenden Tabelle erreichten Punkte multipliziert mit € 100,-.

Basispunkte Hackgutheizung	10
Hocheffizienzpaket gemäß technischen Richtlinien	4
Pufferspeicher für Solar- und Heizungseinbindung	5
Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage	2
Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A (pro Pumpe)	0,5
Brennwertnutzung und/oder Partikelabscheidung	5
Erstellung eines Energieausweises gemäß Richtlinien	2
Erfassung der bestehenden Heizungsanlage	1
Vorhandene Wärmedämmung (Punkte gemäß Energieausweis)	1 – 10

Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (gemäß Energieausweis)	3 – 5
Brennstoffwechsel auf erneuerbare Energieträger	5
Kombinationszuschlag Hackgut-Zentralheizung und Solaranlage	5

Bei der Kombination der Förderung einer Hackgut-Zentralheizung mit einer Solaranlage können die Punkte für den Energieausweis, die Erfassung der bestehenden Heizungsanlage, den hydraulischen Abgleich, den Pufferspeicher, die Wärmedämmung, die Komfortlüftung und der Kombinationszuschlag nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Voraussetzungen für die Punkte sind in den technischen Richtlinien definiert.

Die Förderung ist auf 30 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.

Die allgemeinen Förderbedingungen sind einzuhalten. Details finden Sie bei Ihrem HSH-Installatör oder unter www.foerdermanager.net.



Scheitholz-Zentralheizung

Was wird gefördert?

Der Einbau von Scheitholz-Zentralheizungen mit Pufferspeicher (wassergeführte Heizverteilung mit Heizkörper, Wand- oder Fußbodenheizung sowie Warmwassererzeugung) jeweils für Einzelobjekte. Die Heizung muss die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein. Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks sind nachweislich zu entsorgen. Der Einbau muss in Bauten im Bundesland Salzburg erfolgen.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt jeweils in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe der Summe der in der folgenden Tabelle erreichten Punkte multipliziert mit € 100,-.

Basispunkte Scheitholzkessel mit Pufferspeicher	7
Hocheffizienzpaket gemäß technischen Richtlinien	4
Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage	2
Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A (pro Pumpe)	0,5
Brennwertnutzung und/oder Partikelabscheidung	5
Erstellung eines Energieausweises gemäß Richtlinien	2
Erfassung der bestehenden Heizungsanlage	1
Vorhandene Wärmedämmung (Punkte gemäß Energieausweis)	1 – 10
Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (gemäß Energieausweis)	3 – 5

Brennstoffwechsel auf erneuerbare Energieträger	5
Kombinationszuschlag Scheitholz-Zentralheizung m. Pufferspeicher und Solaranlage	5

Bei der Kombination der Förderung einer Scheitholz-Zentralheizung mit Pufferspeicher mit einer Solaranlage können die Punkte für den Energieausweis, die Erfassung der bestehenden Heizungsanlage, den hydraulischen Abgleich, den Pufferspeicher, die Wärmedämmung, die Komfortlüftung und der Kombinationszuschlag nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Voraussetzungen für die Punkte sind in den technischen Richtlinien definiert.

Die Förderung ist auf 30 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.

Die allgemeinen Förderbedingungen sind einzuhalten. Details finden Sie bei Ihrem HSH-Installatör oder unter www.foerdermanager.net.

► Kontaktadresse

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 / Lebensgrundlagen und Energie
Südtirolerplatz 11
Postfach 527
5010 Salzburg

► Informationsquelle

www.salzburg.gv.at/erneuerbar oder
www.foerdermanager.net



Biomasseanlagen Wohnbau- und Sanierungsförderung – Land Salzburg

Die steigenden Energiepreise, die sich schließlich in erhöhten Heizkostenabrechnungen niederschlagen, sowie die Diskussionen rund um die Versorgungssicherheit tragen dazu bei, dass insbesondere das Energiesparen einen hohen Stellenwert bekommen hat. Diesen Bedürfnissen passt sich die neue Wohnbauförderung an. Art und Ausmaß der Förderung: Die Förderung besteht in der Gewährung eines rückzahlbaren, verzinslichen Förderdarlehens. Die Höhe des Förderdarlehens errechnet sich aus dem Fördersatz (samt allfälligen Zuschlägen für Jungfamilien, kinderreiche Familien und ökologische Maßnahmen) und der förderbaren Nutzfläche.

Bei den ökologischen Maßnahmen werden je Zuschlagspunkt weitere € 15,- gemäß der

Tabelle in Anlage B zur Wohnbauförderungs-Durchführungsverordnung gewährt, siehe dazu auch Informationsblatt des Salzburger Institutes für Raumordnung und Wohnung „Zuschlagspunkte für ökologische Maßnahmen“. Die Details der Energiepunkte-Tabelle liegen in der Förderstelle oder bei Ihrem HSH-Installatör auf.

► Kontaktadresse

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 10 - Wohnbauförderung
Südtirolerplatz 11
5010 Salzburg

► Informationsquelle

www.salzburg.gv.at



Wärmepumpen Direktförderung – Land Salzburg

bis **30%**
Förderung

Was wird gefördert?

Entsprechend den Richtlinien werden Niedrigenergiebauten im Bundesland Salzburg mit einer Niedertemperaturheizung und der Einbau von Wärmepumpenanlagen jeweils für Einzelobjekte gefördert. Die erforderliche elektrische Energie muss nachweislich aus zusätzlicher erneuerbarer Energie erzeugt werden. Die Erzeugung elektrischer Energie durch Photovoltaik wird im Zusammenhang mit dieser Aktion ebenfalls gefördert.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt jeweils in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe der Summe der in der folgenden Tabelle erreichten Punkte multipliziert mit € 100,-.

Bestandserfassung mit Verbesserungsvorschlägen (verpflichtend)	1
Vorhandene Wärmedämmung (Punkte gemäß Energieausweis)	1 – 10*)
Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (gemäß Energieausweis)	3 – 5*)
Kombinationszuschlag Wärmepumpen-Zentralheizung und Solaranlage	5
PV-Anlage (mindestens 2 kWp)	40
Brennstoffwechsel auf erneuerbare Energieträger	5

∴

	Punkte	LEK	Punkte Dämmung	Punkte Lüftung
Basispunkte Wärmepumpe	1			
Hocheffizienzpaket gemäß technischen Richtlinien	5	<28	1	3
Pufferspeicher für Solar- und Heizungseinbindung	5	<27	2	3
Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage (verpfl. bei Hocheffizienz)	2	<26	3	3
Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A (pro Pumpe)	0,5	<25	4	3
Erstellung eines Bestands-Energieausweises gemäß Richtlinien (verpflichtend)	2	<24	5	4
		<23	6	4
		<22	7	5
		<21	8	5
		<20	9	5
		<19	10	5

Bei der Kombination der Förderung einer Wärmepumpenanlage mit einer Solaranlage können die Punkte für den Energieausweis, die Erfassung der bestehenden Heizungsanlage, den hydraulischen Abgleich, den Pufferspeicher, die Wärmedämmung, die Komfortlüftung u. der Kombinationszuschlag nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Voraussetzungen für die Punkte sind in den technischen Richtlinien definiert.

Die Förderung ist auf 30 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.

Die allgemeinen Förderbedingungen sind einzuhalten. Details finden Sie bei Ihrem HSH-Installatör oder unter www.foerdermanager.net.

► Kontaktadresse

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 / Lebensgrundlagen und Energie
Südtirolerplatz 11
Postfach 527
5010 Salzburg

► Informationsquelle

www.salzburg.gv.at/erneuerbar oder
www.foerdermanager.net

Wärmepumpen Wohnbau- und Sanierungsförderung – Land Salzburg

Die steigenden Energiepreise, die sich schließlich in erhöhten Heizkostenabrechnungen niederschlagen, sowie die Diskussionen rund um die Versorgungssicherheit tragen dazu bei, dass insbesondere das Energiesparen einen hohen Stellenwert bekommen hat. Diesen Bedürfnissen passt sich die neue Wohnbauförderung an. Art und Ausmaß der Förderung: Die Förderung besteht in der Gewährung eines rückzahlbaren, verzinslichen Förderungsdarlehens. Die Höhe des Förderungsdarlehens errechnet sich aus dem Fördersatz (samt allfälligen Zuschlägen für Jungfamilien, kinderreiche Familien und ökologische Maßnahmen) und der förderbaren Nutzfläche.

Bei den ökologischen Maßnahmen werden je Zuschlagspunkt weitere € 15,- gemäß der

Tabelle in Anlage B zur Wohnbauförderungsdurchführungsverordnung gewährt, siehe dazu auch Informationsblatt des Salzburger Institutes für Raumordnung und Wohnung „Zuschlagspunkte für ökologische Maßnahmen“. Die Details der Energiepunkte-Tabelle liegen in der Förderstelle oder bei Ihrem HSH-Installatör auf.

► Kontaktadresse

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 10 - Wohnbauförderung
Südtirolerplatz 11
5010 Salzburg

► Informationsquelle

www.salzburg.gv.at

Nah- und Fernwärme Direktförderung – Land Salzburg

Was wird gefördert?

Der Anschluss an eine Biomasse-Fernwärme (wassergeführte Heizverteilung mit Heizkörper, Wand- oder Fußbodenheizung sowie Warmwassererzeugung) jeweils für Einzelobjekte. Die Heizung muss die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein. Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks sind nachweislich zu entsorgen. Der Einbau muss in Bauten im Bundesland Salzburg erfolgen.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt jeweils in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe der Summe der in der folgenden Tabelle erreichten Punkte **multipliziert mit € 100,-**.

Basispunkte für den Anschluss an Biomasse-Fernwärme	3
Hocheffizienzpaket gemäß technischen Richtlinien	4
Pufferspeicher für Solar- und Heizungseinbindung	5
Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage	2
Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A (pro Pumpe)	0,5
Erstellung eines Energieausweises gemäß Richtlinien	2
Erfassung der bestehenden Heizungsanlage	1

Vorhandene Wärmedämmung (Punkte gemäß Energieausweis)	1-10
Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (gemäß Energieausweis)	3-5
Brennstoffwechsel auf erneuerbare Energieträger	5
Kombizuschlag Anschluss an Biomasse-Fernwärme und Solaranlage	5

Bei der Kombination der Förderung eines Anschlusses an Biomasse-Fernwärme mit einer Solaranlage können die Punkte für den Energieausweis, die Erfassung der bestehenden Heizungsanlage, den hydraulischen Abgleich, den Pufferspeicher, die Wärmedämmung, die Komfortlüftung und der Kombinationszuschlag nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Voraussetzungen für die Punkte sind in den technischen Richtlinien definiert.

Die allgemeinen Förderbedingungen sind einzuhalten. Details finden Sie bei Ihrem HSH-Installateur oder unter www.foerdermanager.net.

► Kontaktadresse

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 / Lebensgrundlagen und Energie
Sudtirolerplatz 11
Postfach 527, 5010 Salzburg

► Informationsquelle

www.salzburg.gv.at/erneuerbar oder
www.foerdermanager.net



Mikro-Fernwärmenetz Direktförderung – Land Salzburg



Was wird gefördert?

Die Errichtung von Holzwärme-Zentralheizungen (Pellets, Hackgut, Scheitholz) in einem Gebäude und der Anschluss von bis zu 4 weiteren Gebäuden an diese Biomasse-Fernwärme. Dabei kann der Anschluss direkt oder über Wärmetauscher erfolgen. Die Heizungen müssen die jeweils einzige, zentrale Wärmeversorgung der Objekte sein. Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks sind nachweislich zu entsorgen. Der Einbau muss in Bauten im Bundesland Salzburg erfolgen.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt jeweils in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe der Summe der in der folgenden Tabelle erreichten Punkte multipliziert mit € 100,-.

Basispunkte Biomassekessel Pellets und Hackgut	10
Basispunkte Biomassekessel Scheitholz mit Pufferspeicher	7
Basispunkte für den Anschluß an Biomasse-Fernwärme pro Objekt	3
Hocheffizienzpaket gemäß technischen Richtlinien pro Objekt	4
Pufferspeicher für Solar- und Heizungseinbindung pro Objekt	5
Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage pro Objekt	2
Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A (pro Pumpe)	0,5
Brennwertnutzung und/oder Partikelabscheidung	5
Erstellung eines Energieausweises gemäß Richtlinien pro Objekt	2
Erfassung der bestehenden Heizungsanlage pro Objekt	1
Vorhandene Wärmedämmung (Punkte gemäß Energieausweis) pro Objekt	1-10
Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (gemäß Energieausweis) pro Objekt	3-5
Brennstoffwechsel auf erneuerbare Energieträger pro Objekt	5
Kombinationszuschlag Biomasse-Fernwärme und Solaranlage pro Objekt	5



Bei der Kombination der Förderung eines Anschlusses an Biomasse-Fernwärme mit einer Solaranlage können die Punkte für den Energieausweis, die Erfassung der bestehenden Heizungsanlage, den hydraulischen Abgleich, den Pufferspeicher, die Wärmedämmung, die Komfortlüftung und der Kombinationszuschlag nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Voraussetzungen für die Punkte sind in den technischen Richtlinien definiert. Die Förderung ist auf 30 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten pro Objekt begrenzt.

Die allgemeinen Förderbedingungen sind einzuhalten. Details finden Sie bei Ihrem HSH-Installateur oder unter www.foerdermanager.net.

► Kontaktadresse

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 / Lebensgrundlagen und Energie
Sudtirolerplatz 11
Postfach 527
5010 Salzburg

► Informationsquelle

www.salzburg.gv.at/erneuerbar oder
www.foerdermanager.net



Barrierefreies Wohnen Wohnbauförderung - Land Salzburg

Wohnungen und Gebäude sollen so gebaut werden, dass sie jede Person, die in irgendeiner Weise (wenn auch nur vorübergehend) beeinträchtigt ist, ohne fremde Hilfe und ohne Einschränkung nutzen kann. Durch überlegtes Planen und Bauen lassen sich künstliche Barrieren minimieren und Lebensräume werden

für alle Menschen so angenehm wie möglich gestaltet. Das Land Salzburg sowie staatliche Einrichtungen bieten für die Förderung der Selbstständigkeit in den eigenen vier Wänden Unterstützung in Form von einmaligen Zuschüssen, günstigen Darlehen oder anderen Tilgungs erleichterungen an.

Fördermaßnahme je	Haus **	je Wohnung
Behindertengerechte Ausstattung	€ 7.500,-	€ 7.500,-
Badeinbau oder -sanierung *	€ 5.000,-	€ 4.000,-

* erstmalig

** Haus mit 1 bis 2 Wohnungen und Bauernhäuser

Für die Errichtung und Sanierung von Bauernhäusern gibt es eigene Fördersätze.

► Kontaktadresse

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 10 - Wohnbauförderung
Südtirolerplatz 11
5010 Salzburg

► Informationsquelle

www.salzburg.gv.at



Thermisch-energetische Sanierung

Sanierungsscheck 2011

bis € 6.500,-
Förderung

Bundesförderung, gültig vom 01. 03. 2011 bis 30. 6. 2011. Förderkontingent 70 Millionen Euro. Die Förderung kann zusätzlich zu einer Sanierungsförderung des Landes in Anspruch genommen werden. Die Förderung gilt für die thermisch-energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern und Wohnungen im Inland, wobei die Baubewilligung bis spätestens 31.12.1990 erteilt worden sein muss. Auch Zweitwohnsitze (z.B. Ferien- oder Gartenhäuser) können gefördert werden. Es gibt keine Nutzflächenbeschränkungen.

Förderungswerber

Eigentümer (auch Miteigentümer und Wohnungseigentümer), Bauberechtigter oder Mieter des förderbaren Objektes. Pro Person und Objekt darf nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Die für die Sanierung vorzulegenden Rechnungen müssen auf den Förderungswerber lauten.

Förderbare Maßnahmen

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizungssystem, geprüft entsprechend der „Solar-Keymark-Richtlinie“
- Umstieg auf Holzcentralheizungsgeräte (Pellets, Hackgut oder Stückholz) bis 50 kW Nennleistung
- Einbau einer Wärmepumpe mit einer Mindestjahresarbeitszahl (JAZ) von 4



Informationsquelle für Thermische Sanierung

Kommunalkredit Public Consulting
Türkenstraße 9
1092 Wien
www.publicconsulting.at
kpc@kommunalkredit.at



Voraussetzungen

Die Maßnahmen können als umfassende Sanierung (hohe Reduktion des Heizwärmebedarfes) oder Teilsanierung durchgeführt werden. Nähere Informationen über förderbare Solaranlagen, Holzheizungscentralgeräte und Wärmepumpen erhalten Sie bei Ihrem HSH-Installatör, auf www.publicconsulting.at oder bei Ihrer Bausparkasse.

Vor Einreichung des Antrages ist ein Energieausweis zu erstellen. Der Aussteller des Energieausweises listet die geplanten Sanierungsmaßnahmen auf und gibt den Energie-Einsparungseffekt bekannt. Ferner muss auch im Förderantrag bekannt gegeben werden, ob eine thermische Gesamtsanierung, eine Teilsanierung und/oder ein Austausch des Wärmeerzeugungssystems durchgeführt wird..

Art + Höhe der Förderung

Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von max. 20 % der förderungsfähigen Kosten.

1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Bis zu € 5.000,- bei umfassender Sanierung
Bis zu € 3.000,- für Teilmaßnahmen

Zusätzlich bis zu € 1.500,- für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems

2 Wohnungen

Bis zu € 5.000,- bei umfassender Sanierung
Bis zu € 3.000,- für Teilmaßnahmen

Zusätzlich bis zu € 1.000,- für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems

Eine Förderung für die Umstellung des Wärmeerzeugers setzt voraus, dass der Heizwärmebedarf des Gebäudes dem einer umfassenden thermischen Sanierung bereits entspricht oder dass das Objekt gleichzeitig einer umfassenden thermischen Sanierung oder einer thermischen Teilsanierung unterzogen wird.

► Infos im Internet

ENERGIEAUSWEIS

www.bit.ly/Energieberater

SANIERUNGSSCHECK

www.bit.ly/Sanierungsscheck

Antragstellung

Die Förderung kann bei einer der vier Bausparkassen beantragt werden. Der Antrag muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin, jedenfalls vor dem 30. 6. 2011 bei der Zentrale einer Bausparkasse eintreffen! Im Antrag sind neben den Daten zum Förderobjekt auch die Investitionskosten der Sanierungsmaßnahmen einzutragen. Angebote sind vor Antragstellung einzuholen. Die Bausparkasse erledigt die Vorprüfung des Antrages. Die Förderzusage wird von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) erteilt.

Fertigstellung + Auszahlung

Der Förderungswerber hat ab Ausstelldatum der Förderungszusage bis 30. 06. 2012 Zeit, die Arbeiten durchzuführen zu lassen. Er muss auf jeden Fall Rechnungen befugter Unternehmer (spätestes Datum 30. 6. 2012) vorlegen.

Förderkompass 2011 | Salzburg für private Förderwerber Kontaktadressen und Informationsquellen

HSH-Installatör oder die jeweilige Förderstelle bei Bund/Land. Auskünfte über eventuelle Zusatzförderungen bei der jeweiligen Wohnsitz-Gemeinde.

Solaranlagen | Direktförderung – Land Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 / Lebensgrundlagen und Energie
Südtirolerplatz 11
Postfach 527, 5010 Salzburg

Informationsquelle

www.salzburg.gv.at/erneuerbar oder
www.foerdermanager.net

Solaranlagen | Wohnbau- und Sanierungsförderung – Land Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 10 - Wohnbauförderung
Südtirolerplatz 11, 5010 Salzburg

Informationsquelle

www.salzburg.gv.at/erneuerbar

Photovoltaik | Bundesförderung – Investitionsförderung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Informationsquelle

www.public-consulting.at

Photovoltaik | Bundesförderung – Tarifförderung

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstrasse 14-16, 1090 Wien

Informationsquelle

www.oem-ag.at

Biomasseanlage | Direktförderung – Land Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 / Lebensgrundlagen und Energie
Südtirolerplatz 11
Postfach 527, 5010 Salzburg

Informationsquelle

www.salzburg.gv.at/erneuerbar oder
www.foerdermanager.net

Biomasseanlage | Wohnbau- und Sanierungsförderung – Land Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 10 - Wohnbauförderung
Südtirolerplatz 11, 5010 Salzburg

Informationsquelle

www.salzburg.gv.at/erneuerbar

Thermische Sanierung | Bundesförderung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Informationsquelle

www.public-consulting.at



